

Schweizer wandern weniger aus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prozente und in einer zweiten Stufe bis auf 8,6 Prozente. Ueber die zweite Stufe befindet der Bundesrat, sobald es die Verhältnisse erfordern, frühestens aber auf Anfang 1975. Mit dem unveränderten Beitrag von 0,4 Lohnprozenten an die Erwerbser-satzordnung zusammen ergibt sich ein Gesamtbeitrag von 8,4, später von 9 Lohnpro-zenten. Die Beiträge werden nach wie vor von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen.

Die Beiträge der öffentlichen Hand von einem Fünftel der Ausgaben der AHV und der Hälfte jenen der IV bleiben quotenmässig vorerst unverändert. Auf den Bund ent-fallen vom Gesamtbetrag drei Viertel, auf die Kantone ein Viertel. Die absoluten Beiträge werden aber spürbar steigen. Hätten die drei Sozialwerke ohne die vorlie-gende Revision 1973 aus öffentlichen Mitteln 1,5 Milliarden erhalten, so werden es nach der Revision 1973 nicht weniger aus zwei und 1975 sogar 2,5 Milliarden sein. Um dem Bund die Finanzierung seines Anteils zu sichern, muss ihm die Befugnis zu einer entsprechenden Erhöhung der Zigarettensteuer (Stumpfen und loser Tabak schei-nen nichts einzubringen) eingeräumt werden. Der Raucher muss sich also auf eine Versteuerung der Zigarettenpäckli um 30 Rappen, was den geforderten maximalen 40 Prozent entspricht, gefasst machen.

Schweizer wandern weniger aus

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden schweizerischen Auswanderer verminderte sich von 1969 auf 1970 um 766 oder um 6,8 Prozent auf 10'443, wogegen jene der Rück-wanderer mit 8'492 praktisch auf dem Vorjahresstand verharrte. Als Bilanz dieser Wan-derungsbewegung ergab sich für das Berichtsjahr ein Auswanderungsüberschuss von 1951 gegenüber einem solchen von 2691 im Jahre 1969.

Nach europäischen Ländern wandten sich 5294 wehrpflichtige Auswanderer gegenüber 5771 vor einem Jahr. Ebenfalls etwas abgenommen hat die Auswanderung nach dem amerikanischen und afrikanischen Kontinent, während sie nach den übrigen Erdteilen annähernd auf dem Vorjahresstand verharrte. Von der Gesamtzahl der erteilten Auslandsur-laube entfielen 50,7 Prozent (Vorjahr 51,5 Prozent) auf Europa, 20,1 Prozent (20,4 Prozent) auf Amerika und 24,5 Prozent (23,7 Prozent) auf die übrigen Kontinente.

Die Rückwanderung aus europäischen Ländern, die sich im Berichtsjahr auf 4573 stellte, ist im Gegensatz zu jener aus den übrigen Kontinenten gegenüber dem Vorjahr leicht zu-rückgegangen. Vom Total der Rückwanderer stammte etwas mehr als die Hälfte aus Europa und je knapp ein Viertel aus Amerika und aus den drei restlichen Kontinenten.